



AMTSBLATT

des Landkreises Nordhausen am Harz

Jahrgang 30

Nordhausen, den 16.12.2020

Nr. 14/2020

Inhalt	Amtlicher Teil	Seite
Nr. 51: Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen (Kommunalaufsicht): Amtliche Bekanntmachung des Beschlusses und der Genehmigung Verbandsversammlung vom 09.04.2019, Beschluss-Nr. 05/2019 Auflösung des Trinkwasserzweckverbandes „Alter Stolberg“ mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2020		1
Nr. 52: Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen (Kommunalaufsicht) zum Wasserverband Nordhausen (WVN): Amtliche Bekanntmachung der 8. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des WVN		1
Nr. 53: Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ Bleicherode: Beschlüsse der Verbandsversammlung am 16.11.2020		3
Nr. 54: Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ Bleicherode zur Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019		3
Nr. 55: Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ Bleicherode zur Haushaltsatzung/Wirtschaftsplan 2021		4
Nr. 56: Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ Bleicherode zur Nachtrags-haushaltssatzung 2020		5
Nr. 57: Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ Bleicherode zur 1. Änderung der Neufassung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ Bleicherode (GS-EWS) vom 20.11.2017		6
Nr. 58: Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Südharz“: Beschlüsse des Abwasserzweckverbandes „Südharz“, 99768 Harztor OT Niedersachswerfen vom 02.12.2020		7
Nr. 59: Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Südharz“: Bilanz 2019 des Abwasserzweckverbandes „Südharz“, 99768 Harztor OT Niedersachswerfen		8

Nr. 51:

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen (Kommunalaufsicht): Amtliche Bekanntmachung des Beschlusses und der Genehmigung Verbandsversammlung vom 09.04.2019, Beschluss-Nr. 05/2019 Auflösung des Trinkwasserzweckverbandes „Alter Stolberg“ mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2020

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Alter Stolberg“ hat in der Verbandsversammlung am 09.04.2019 die Auflösung des Trinkwasserzweckverbandes beschlossen.

Die Untere Rechtsaufsichtsbehörde – Kommunalaufsicht des Landratsamtes Nordhausen – hat mit bestandskräftigem Bescheid vom 25.11.2020 (Az. 15.0.11827-1/2019) den Beschluss zur Auflösung des Trinkwasserzweckverbandes „Alter Stolberg“ mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2020 genehmigt.

Der Verfügungstenor der Genehmigung lautet:

1. Der Beschluss der Verbandsversammlung vom 09.04.2019, Beschluss-Nr. 05/2019 – Auflösung des Trinkwasserzweckverbandes „Alter Stolberg“ mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2020 wird genehmigt.
2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Hiermit wird gem. § 42 Abs. 3 Satz 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194), i. V. m. § 40 Abs. 1 ThürKGG die Genehmigung des Beschlusses zur Auflösung des Trinkwasserzweckverbandes „Alter Stolberg“ mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2020 amtlich bekannt gemacht.

Nordhausen, den 02.12.2020

Jendricke Landrat (als Leiter der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde)

Nr. 52:

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen (Kommunalaufsicht) zum Wasserverband Nordhausen (WVN): Amtliche Bekanntmachung der 8. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des WVN

Die Verbandsversammlung hat am 03.11.2020 die 8. Änderungssatzung zur Verbandssatzung mit Wirkung zum 01.01.2021 beschlossen.

(A) Satzungstext:

Wasserverband Nordhausen - 8. Änderungssatzung zur Verbandssatzung

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Nordhausen hat in der Sitzung am 03.11.2020 gemäß der Paragraphen 20 Abs. 2, 31 und 38 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit folgende 8. Änderungssatzung zu der im Amtsblatt des Landkreises Nordhausen, Nr. 33/2003 v. 17.12.2003 veröffentlichten Verbandssatzung beschlossen:

Artikel I - Änderungen der Verbandssatzung:

1. Die Anlage zu § 2 (Verbandsmitglieder) wird wie folgt neu gefasst:

„Anlage zu § 2 der Verbandssatzung des Wasserverbandes Nordhausen

Verbandsmitglieder:

1. Bleicherode, Stadt (ohne Ortschaft Obergebra)
2. Ellrich, Stadt
3. Görsbach
4. Großlohra
5. Harztor
6. Heringen/Helme, Stadt
7. Hohenstein
8. Kehmstedt
9. Kleinfurra
10. Lipprechterode
11. Nordhausen, Stadt
12. Urbach
13. Werther“

2. In § 3 (Verbandsgebiet) wird Satz 2 ersatzlos gestrichen.

Artikel II – Inkrafttreten:

Diese Änderungssatzung zur Verbandssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Nordhausen, den 30.11.2020

R o s t e k, Verbandsvorsitzender

Siegel

(B) Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde:

Die Untere Rechtsaufsichtsbehörde – Kommunalaufsicht des Landratsamtes Nordhausen – hat mit bestandskräftigem Bescheid vom 25.11.2020 (Az. 15.0.11827-11/2020) die 8. Änderungssatzung zur Verbandssatzung mit Wirkung zum 01.01.2021 genehmigt.

Der Verfügungstenor der Genehmigung lautet:

1. Die von der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Nordhausen am 03.11.2020, Beschluss VV 08/20 beschlossene 8. Änderungssatzung zur Verbandssatzung wird genehmigt.
2. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Hiermit wird gem. § 42 Abs. 3 Satz 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194), i. V. m. § 42 Abs. 1 Nr. 1 ThürKGG die Genehmigung der 8. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasserverbandes Nordhausen amtlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungshinweis:

Gemäß § 21 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277) i. V. m. § 23 Abs. 1 ThürKGG ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften – mit Ausnahme solcher, welche die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung betreffen – unbeachtlich, wenn diese nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Darlegung des Sachverhaltes schriftlich geltend gemacht worden sind.

Nordhausen, den 02.12.2020

Jendricke Landrat (als Leiter der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde)

Nr. 53:

**Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ Bleicherode: Beschlüsse der
Verbandsversammlung am 16.11.2020**

Gemäß § 40 II Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) gibt der Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ Bleicherode die in der öffentlichen Verbandsversammlung vom 16.11.2020 gefassten Beschlüsse bekannt:

Beschluss Nr. 01/2020-VV - Planüberschreitung Investitionsplan 2019

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der Verbandsräte:	20	davon anwesend:	13
Ja-Stimmen: 13	Nein-Stimmen: 0		Stimmenthaltung:	0

Beschluss Nr. 02/2020-VV - Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der Verbandsräte:	20	davon anwesend:	13
Ja-Stimmen: 13	Nein-Stimmen: 0		Stimmenthaltung:	0

Beschluss Nr. 03/2020-VV - 1.Nachtragshaushalt 2020

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der Verbandsräte:	20	davon anwesend:	13
Ja-Stimmen: 13	Nein-Stimmen: 0		Stimmenthaltung:	0

Beschluss Nr. 04/2020-VV - Haushaltssatzung / Wirtschaftsplan 2021

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der Verbandsräte:	20	davon anwesend:	13
Ja-Stimmen: 13	Nein-Stimmen: 0		Stimmenthaltung:	0

Beschluss Nr. 05/2020-VV - Finanzplan 2021

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der Verbandsräte:	20	davon anwesend:	13
Ja-Stimmen: 13	Nein-Stimmen: 0		Stimmenthaltung:	0

**Beschluss Nr. 06/2020-VV - 1. Änderung der Neufassung der Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ Bleicherode (GS-EWS) vom
20.11.2017**

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der Verbandsräte:	20	davon anwesend:	13
Ja-Stimmen: 13	Nein-Stimmen: 0		Stimmenthaltung:	0

Die gefassten Beschlüsse sowie deren Anlagen können dienstags und donnerstags zu den Sprechzeiten des Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ Bleicherode, Kehmstedter Weg 44 in 99752 Bleicherode eingesehen werden.

Nr. 54:

**Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ Bleicherode zur Prüfung und
Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019**

Die Verbandsversammlung beschließt, den durch die BavariaTreu AG geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2019 zu bestätigen und dem Verbandsvorsitzenden, dem Verbandsausschuss und der Geschäftsleitung für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss in der Bilanz wird wie folgt festgestellt:

- Die Bilanzsumme des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 beträgt:	85.844.934,32 €
- Der ausgewiesene Jahresgewinn zum 31.12.2019 beträgt:	319.929,13 €
Der ausgewiesene Jahresgewinn wird in die (negative) allgemeine Rücklage eingestellt.	
Im Ergebnis ergibt sich eine Rücklage in Höhe von	+108.150,12 €

Der Abwasserzweckverband weist auch 2019 eine positive Liquidität aus.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (Kurzfassung)

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper", Bleicherode, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2019 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper", Bleicherode, für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31.12.2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2019 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Erfurt, den 31.07.2020

BavariaTreu AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
gez. Hellmich gez. Herrfurth
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Abwasserzweckverband Bode-Wipper
Bleicherode, 16.11.2020
gez. Rostek; Verbandsvorsitzender

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2019 liegt für den Zeitraum von einem Monat, beginnend einen Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Nordhausen am Harz, in der Geschäftsstelle des Verbandes, Kehmstedter Weg 44, 99752 Bleicherode zu den öffentlichen Geschäftszeiten (dienstags und donnerstags) aus.

Nr. 55:

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ Bleicherode zur Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2021

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ für das Wirtschaftsjahr 2021

Auf der Grundlage der §§ 20, 23 und 36 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. Nr. 8, S.290) zuletzt geändert durch Gesetze vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194) in Verbindung mit § 53 ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2, S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10.04.2016 (GVBl. S. 74) und der § 13 ff der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Abwasserzweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt, dadurch ergeben sich

	<u>EUR</u>
1. im Erfolgsplan	
die Erträge	5.614.000
die Aufwendungen	5.614.000
2. im Vermögensplan	
die Einnahmen	6.425.000
die Ausgaben	6.425.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.500.000 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **100.000 €** festgesetzt.

§ 4

Eine allgemeine Deckungsumlage wird vom Verband im Bedarfsfall erhoben, wenn bei Feststellung der Jahresrechnung Verluste auftreten, die nach der Eigenbetriebsverordnung sowie dem Thüringer

Kommunalabgabengesetz durch die Mitgliedsgemeinden zu decken sind. Die Umlage soll im Bedarfsfall nach dem Ursprung der Verluste auf die Einwohnerwerte berechnet und erhoben werden.

§ 5

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **930.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Abwasserzweckverband Bode-Wipper
Bleicherode, den 25.11.2020
gez. Rostek; Verbandsvorsitzender

Siegel

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen der Versammlung des Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

Mit Beschluss Nr. 04/2020-VV- vom 16.11.2020 hat die Versammlung des Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ **die Haushaltssatzung samt Ihren Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2021** beschlossen.

Rechtsaufsichtliche Genehmigung

Die Haushaltssatzung / Wirtschaftsplan 2021 wurde mit Bescheid vom 24.11.2020, AZ: 15.0.11827 Hat. von der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Nordhausen rechtsaufsichtlich genehmigt.
Die Haushaltssatzung / Wirtschaftsplan 2021 wird hiermit bekanntgemacht.

Auslegungsvermerk:

Sie tritt zum 01.01.2021 in Kraft und liegt für den Zeitraum von einem Monat, beginnend einen Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Nordhausen am Harz, in der Geschäftsstelle des Verbandes, Kehmstedter Weg 44, 99752 Bleicherode, zu den öffentlichen Geschäftszeiten (dienstags und donnerstags) aus.

Abwasserzweckverband Bode-Wipper
Bleicherode, den 25.11.2020
gez. Rostek, Verbandsvorsitzender

Siegel

Nr. 56:

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ Bleicherode zur Nachtragshaushaltssatzung 2020

Nachtragshaushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Bode-Wipper für das Wirtschaftsjahr 2020

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) i. V. mit der Thüringer Kommunalordnung (ThürEBV) erlässt der Abwasserzweckverband folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§1

Der als Anlage beigefügte Nachtragsstellenplan des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt.

Dadurch ergibt sich eine Erhöhung der Stellenzahl von 19 auf 20.

§2

Eine Erhöhung der Aufwandsposition Lohn- und Gehalt ist nicht erforderlich bzw. vorgesehen.

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft

Abwasserzweckverband Bode-Wipper
Bleicherode, den 25.11.2020
gez. Rostek, Verbandsvorsitzender

Siegel

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden beurkundet.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

Mit Beschluss Nr. 03/2020-VV vom 16. November 2020 hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ die Nachtragshaushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen.

Rechtsaufsichtliche Genehmigung

Die Nachtragshaushaltssatzung 2020 wurde mit Bescheid vom 24.11.2020, AZ 15.0.11827/Hat. von der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Nordhausen rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Nachtragshaushaltssatzung 2020 wird hiermit bekannt gemacht.

Auslegungsvermerk:

Sie tritt zum 01.01.2020 in Kraft und liegt für den Zeitraum von einem Monat, beginnend einen Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Nordhausen am Harz, in der Geschäftsstelle des Verbandes, Kehmstedter Weg 44, 99752 Bleicherode, zu den öffentlichen Geschäftszeiten (dienstags und donnerstags) aus.

Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“
Bleicherode, den 25.11.2020
gez. Rostek, Verbandsvorsitzender

Siegel

Nr. 57:

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ Bleicherode zur 1. Änderung der Neufassung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ Bleicherode (GS-EWS) vom 20.11.2017

1. Änderung der Neufassung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ Bleicherode (GS-EWS) vom 20.11.2017

Präambel

Auf der Grundlage der §§ 19 und 20 der Thüringer Kommunalordnung, des § 20 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit sowie der §§ 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) erlässt der Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ in seiner Sitzung vom 16.11.2020 folgende Satzungsänderung:

Artikel 1 – Änderungen

1. § 1 erhält folgende Fassung:

Der Zweckverband erhebt nach Maßgabe dieser Satzung für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung von anschließbaren Grundstücken Einleitungsgebühren, von nicht an das Leitungsnetz anschließbaren Grundstücken sowie Anlieferungen von Fetten und ähnlichen Reststoffen aus Abscheideranlagen Beseitigungsgebühren, von Grundstücken, die nach § 9 Abs. 2 EWS mit einer Grundstückskläranlage bzw. mit einer Sammelgrube zu versehen sind, Einleitungs- und Beseitigungsgebühren, sowie Reinigungs- und Entsorgungsgebühren von Straßenbaulasträgern für ihre Straßeneinläufe.

2. § 5 „Beseitigungsgebühren“ wird durch Absatz 4 ergänzt:

(4) Die Beseitigungsgebühr für Fette und ähnliche Reststoffe aus Abscheideranlagen beträgt:

25 €/ m³

3. Nach § 9 wird ein neuer § 10 eingefügt:

§ 10 Erstattung der Kosten für Grundstücksanschlüsse

(1) Die Aufwendungen für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung des Teils des Grundstücksanschlusses im Sinne des § 1 Abs. 3 EWS, der sich nicht im öffentlichen Straßengrund befindet, sind dem Zweckverband in der jeweils tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.

- (2) In der jeweils tatsächlichen entstanden Höhe zu erstatten sind auch die Kosten für zusätzliche Hausanschlüsse nach § 8 Abs. 4 EWS, also für weitere Hausanschlüsse auf Antrag der Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten bzw. Besitzer oder für neu entstandene Grundstücke durch Grundstücksteilungen nach erfolgter abwassertechnischer Erschließung.
- (3) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer zum Zeitpunkt des Entstehens der Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist. Im Falle von ungeklärten Eigentumsverhältnissen ist Schuldner der Besitzer des Grundstücks. Mehrere Kostenschuldner sind Gesamtschuldner. Der Erstattungsanspruch wird per Bescheid festgesetzt.
- (4) Im Falle der Abs.1 und 2 ist der AWZV berechtigt, Vorausleistungen in Höhe der zu erwartenden Kosten bzw. nach dem Kostenangebot der bauausführenden Firma zu erheben.

4. Der bisherige § 10 wird zu § 11, der bisherige § 11 wird zu § 12.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Änderungen treten einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Nordhausen am Harz in Kraft.

Abwasserzweckverband Bode-Wipper
Bleicherode, den 27.11.2020
gez. Rostek, Verbandsvorsitzender

Siegel

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen der Versammlung des Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden beurkundet.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

Mit Beschluss Nr. 06/2020-VV vom 16. November 2020 hat die Versammlung des Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ die 1. Änderung der Neufassung der Gebührensatzung des Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ Bleicherode (GS-EWS) vom 20.11.2017 beschlossen.

Rechtsaufsichtliche Genehmigung

Die 1. Änderung der Neufassung der Gebührensatzung des Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ Bleicherode (GS-EWS) vom 20.11.2017 wurde mit Bescheid vom 26.11.2020, AZ: 15.0.118827-8/2020 von der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Nordhausen rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die 1. Änderung der Neufassung der Gebührensatzung des Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ Bleicherode (GS-EWS) vom 20.11.2017 wird hiermit bekannt gemacht.

Auslegungsvermerk:

Sie tritt zum 01.01.2021 in Kraft und liegt für den Zeitraum von einem Monat, beginnend einen Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Nordhausen am Harz, in der Geschäftsstelle des Verbandes, Kehmstedter Weg 44, 99752 Bleicherode, zu den öffentlichen Geschäftszeiten (dienstags und donnerstags) aus.

Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“
Bleicherode, den 27.11.2020
gez. Rostek, Verbandsvorsitzender

Siegel

Nr. 58:

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Südharz“: Beschlüsse des Abwasserzweckverbandes „Südharz“, 99768 Harztor OT Niedersachswerfen vom 02.12.2020

Gemäß § 40 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) gibt der Abwasserzweckverband „Südharz“ Harztor, die in der öffentlichen Versammlung am 02.12.2020 gefassten Beschlüsse bekannt:

1. **Beschluss –Nr. 08-12/2020** – Bestätigung des Jahresabschlusses 2019, Entlastung des Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsleitung

Ergebnis der Abstimmung:

Anzahl der Verbandsräte: 15 anwesend: 13 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

2. Beschluss –Nr. 09-12/2020 – Beauftragung des Wirtschaftsprüfungsunternehmens HLB Dienst & Martini für die Jahresprüfung 2020

Ergebnis der Abstimmung:

Anzahl der Verbandsräte: 15 anwesend: 13 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

3. Beschluss –Nr. 10-12/2020 – Bestätigung des Haushaltsplanes 2021

Ergebnis der Abstimmung:

Anzahl der Verbandsräte: 15 anwesend: 13 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

4. Beschluss –Nr. 11-12/2020 – Bestätigung des Finanzplanes 2020-2025

Ergebnis der Abstimmung:

Anzahl der Verbandsräte: 15 anwesend: 13 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die gefassten Beschlüsse sowie deren Anlagen können dienstags und donnerstags nach vorheriger Terminabstimmung zu den Sprechzeiten des Abwasserzweckverband „Südharz“, Kirchplatz 2, 99768 Harztor OT Niedersachswerfen eingesehen werden.

gez. Klante, Verbandsvorsitzender
Harztor, 04.12.2020

Nr. 59:
Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Südharz“: Bilanz 2019 des Abwasserzweckverbandes „Südharz“, 99768 Harztor OT Niedersachswerfen

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Abwasserzweckverband "Südharz", Harztor/OT Niedersachswerfen

AKTIVA

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software	3.518,83	7.248,92
2. Baukostenzuschüsse	<u>2.643.740,45</u>	<u>2.878.568,00</u>
	<u>2.647.259,08</u>	<u>2.885.816,92</u>
II. Sachanlagen		
1. Verteilungsanlagen	30.523.574,56	30.258.640,25
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	202.830,18	186.869,10
3. Anlagen im Bau	<u>1.585.895,68</u>	<u>1.145.613,20</u>
	<u>32.312.300,42</u>	<u>31.591.122,55</u>
	<u>34.959.559,50</u>	<u>34.476.939,47</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	343.339,30	213.739,68
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.729.058,30</u>	<u>0,00</u>
	<u>4.072.397,60</u>	<u>213.739,68</u>
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>2.328.925,90</u>	<u>2.260.046,36</u>
	<u>6.401.323,50</u>	<u>2.473.786,04</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1.199,16</u>	<u>1.748,97</u>
	<u>41.362.082,16</u>	<u>36.952.474,48</u>

PASSIVA

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Eigenkapital		
I. Kapitalrücklage		
1. Allgemeine Rücklage	2.721.203,79	1.797.186,50
2. Zweckgebundene Rücklagen	<u>11.419.371,04</u>	<u>11.687.220,40</u>
	14.140.574,83	13.484.386,90
II. Bilanzgewinn	<u>412.377,43</u>	<u>289.291,48</u>
	<u>14.552.952,26</u>	<u>13.753.678,38</u>
B. Empfangene Ertragszuschüsse	<u>13.501.594,44</u>	<u>8.817.839,24</u>
C. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	<u>688.444,50</u>	<u>784.226,50</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.555.522,52	12.441.816,80
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	61.766,15	119.357,24
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.802,29</u>	<u>7.900,60</u>
	<u>12.619.090,86</u>	<u>12.569.074,44</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>0,00</u>	<u>27.855,92</u>
	<u>41.362.082,16</u>	<u>36.952.474,48</u>

Auslegungshinweis:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2019 liegen einen Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Nordhausen am Harz für einen Monat zur Einsicht in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Südharz“, Kirchplatz 2, 99768 Harztor OT Niedersachswerfen während der Geschäftszeiten und nach telefonischer Voranmeldung aus.

Harztor, 04.12.2020

gez. Klante, Verbandsvorsitzender

Impressum

Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Körperschaften bzw. Ämter und Einrichtungen verantwortlich. Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 20.01.2021 erscheinen.

Herausgeber: Landkreis Nordhausen; Redaktion: Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Landratsamt Nordhausen, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen; Telefon: (0 36 31) 911 1111, Telefax: (0 36 31) 911 1100; E-Mail: Presse@lrandh.thueringen.de, Internet: www.landratsamt-nordhausen.de
Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen: Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich, in der Regel mittwochs im zweiwöchentlichen Rhythmus. Es ist über das Landratsamt Nordhausen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen, im Jahresabonnement, als Einzelausgabe oder online kostenlos unter www.landratsamt-nordhausen.de erhältlich. Zu jeder Ausgabe des Amtsblattes erscheint zur Information der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Nordhausen eine Hinweisbekanntmachung in der Nordhäuser Wochenchronik. Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen Druckerzeugnisses (Amtsausgabe).